



**Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion
Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten
„Raumstruktur, Standortpotenziale, technische
Infrastruktur und Freiraumstruktur“
hier: Inhalte - Belang Lutherstadt Wittenberg**

03.05.2019

Stadtentwicklung
– Stadtplanung –
SE-1/3
Hildebrand, Jana
03491 421-91 312

Abkürzungen:

G = Grundsätze

LEP-ST 2010 = Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt 2010

Z = Ziele

Kapitel 3 – Leitbild der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Verständnis und Grundlagen zur Leitbildformulierung für das „Neue Anhalt“:

Ist als Region im ländlichen Raum zu verstehen, deren Entwicklung u. a. von den kulturellen Einflüssen der Reformation, Aufklärung, Moderne und aus den Impulsen des Welterbes der letzten 500 Jahre sowie der industriellen Revolution getragen wurde und sich heute auf dem Weg zur „Dritten industriellen Revolution“ bewegt. Das Leitbild soll demnach als „Wegbegleiter“ fungieren, Hinweise auf denkbare Entwicklungen formulieren und Entscheidungsprozesse durch inhaltliche Ausgestaltung der zukünftigen Handlungsfelder unterstützen. Die Zukunftsstruktur basiert hierbei „[...] auf regenerativen Grundlagen, neuen Technologien der Kommunikation, einer Schönheit der Stadt-Land-Kultur sowie der tragenden Teilhabe der Menschen an dieser Weggestaltung“.

Handlungsfelder:

- Verbindung von wirtschaftlicher Umstrukturierung und adäquater landschaftlicher Gestaltung
- Infrastrukturentwicklung für die Erschließung erneuerbarer Ressourcen (Energie, Rohstoffe)
- Schaffung von Kooperations- und Mitwirkungsstrukturen (Teilhabegesellschaft)
- Definition der Kultur als wirtschaftlicher und sinnlicher Schlüsselfaktor
- Eröffnung des regionalen Zukunftsdialoges im Rahmen von Konzepterstellung
- Experimente als Schlüssel neuer Möglichkeiten (Zusammenarbeit mit externen Partnern)
- Neuinterpretation des ländlichen Raumes als Zukunftsraum
- Beschreibung des Übergangs in das postfossile Zeitalter unter den Wirkungen der Wandlungen in Demografie, Ressourcenverfügbarkeit und Klima

Schlussfolgerung:

„Als Landmarke steht das ‘Neue Anhalt’ für eine dezentral strukturierte, kommunikativ und verkehrlich sehr gut intern vernetzte und nach außen angebundene Resilienzregion, die den Prozess der großen Transformation vorbildlich meistert mittels der Fortschreibung der starken Traditionen als Energieregion, Kulturlandschaftsraum und Bildungsregion. Als Wirtschafts- und Lebensraum wird das ‘Neue Anhalt’ durch eine neue, deutlich kleinteiligere Struktur innerer Stabilitäten in den Kommunen, Gemeinschaften und Bündnissen des Interessenausgleichs gekennzeichnet sein.“

Kapitel 4 – Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“

4.2 Grundsätze zur Entwicklung der Raumstruktur

4.2.1 Kulturlandschaften

- G 1 Für den Erhalt und die Entwicklung der regionalen Identität der verschiedenen Teilräume der Planungsregion sind die Bewahrung kultureller Güter, Traditionen und historischer Kulturlandschaften, deren behutsame Pflege und nachhaltige Entwicklung sowie die Wiederherstellung vom Bergbau oder militärischer Nutzung beeinträchtigter Landschaften von besonderer Bedeutung.**

Erläuterung:

Die gesamte Region ist als Kulturlandschaft zu begreifen, welche „materielle und ideelle historische und moderne Kulturgüter, kulturelle Traditionen, das Wirken herausragender Persönlichkeiten mit der einzigartigen Naturlandschaft und den modernen Nutzungsformen“ vereint“.

Als verbindendes Landschaftselement wird die Elbelandschaft verstanden, welche geschützt aber auch nachhaltig entwickelt werden soll.

„Die Region weist mit den Zeugnissen der Reformation in der Lutherstadt Wittenberg und der Moderne - Bauhaus Dessau und Meisterhäuser - weiter UNESCO Weltkulturerbestätten auf, deren Dichte in Deutschland einmalig ist und die der Bewahrung bedürfen“.

4.2.2 Entwicklungsachsen

- G 2 Entsprechend der Darstellung in Beikarte 1 des LEP-ST 2010 ist der Ausbau und Erhalt der überregionalen Entwicklungsachse von Bundes- und Landesbedeutung in östliche Richtung in diesem Trassenkorridor für die Planungsregion von besonderer Bedeutung.**

Erläuterung:

Die östliche Fortführung der B 6n ab der BAB A9 wird für unabdingbar gehalten. Dafür wird ein Korridor BAB A 9 - Raguhn - Gräfenhainichen - Lutherstadt Wittenberg favorisiert.

Die überregionale Entwicklungsachse dient u. a. der direkten Verbindung der mittelzentralen Kreisstädte Köthen (Anhalt) und Lutherstadt Wittenberg.

4.3 Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Standortpotenziale und der technischen Infrastruktur

4.3.1 Wirtschaft

- Z 1 Als Vorrangstandorte für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen werden die bereits vorhandenen Standorte (LEP-ST 2010 Z 58) festgelegt:**

...

**Lutherstadt Wittenberg/Piesteritz einschließlich Industriehafen
Sie sind entsprechend dem Bedarf weiterzuentwickeln.**

Erläuterung:

Der Standort Lutherstadt Wittenberg/Piesteritz einschließlich Industriehafen umfasst das Industriegebiet Piesteritz und den Industriehafen in der Lutherstadt Wittenberg.

Z 2 Als regional bedeutsame Standorte für Industrie und Gewerbe werden die bereits vorhandenen Standorte festgelegt:

...

**Reinsdorf
Pratau**

Sie sind entsprechend dem Bedarf weiterzuentwickeln.

Erläuterung:

In diesen Standorten ist die Ansiedlung von Logistikansiedlungen zulässig.

Bei der Weiterentwicklung der Standorte ist zu beachten, dass diese noch über ungenutzte Areale mit einer Anbindung an die technische Infrastruktur verfügen.

Z 3 In den Vorrangstandorten für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen und regional bedeutsamen Standorten für Industrie und Gewerbe ist die bauleitplanerische Festsetzung von Bauflächen für Photovoltaikfreiflächenanlagen unzulässig.

Darüber hinaus ist im Falle der verbindlichen Bauleitplanung die Festsetzung der Gebietsart Gewerbe- bzw. Industriegebiet zulässig, wobei die Errichtung von raumbedeutsamen Photovoltaikfreiflächenanlagen als Gewerbebetriebe aller Art durch textliche Festsetzung auszuschließen ist.

Erläuterung:

Die bauleitplanerische Festlegung von Bauflächen für Photovoltaikfreiflächenanlagen ist mit den vorrangigen Funktionen in Vorrangstandorten für Industrie und Gewerbe nicht vereinbar, da es sich um infrastrukturell gut erschlossene Standorte mit hoher Lagegunst und entsprechendem Erweiterungspotenzial für vorhandene bzw. zusätzliche Industrie- und Gewerbeansiedlungen handelt. Die Vorhaltung dieser Flächen für die Ansiedlung von arbeitsplatzintensiven und/oder erheblich störenden Industrie- und Gewerbebetrieben, die auf die gute Lagegunst und Erschließung angewiesen sind, liegt im vorrangigen öffentlichen Interesse der Planungsregion.

4.3.2 Wissenschaft und Forschung

Z 4 Regional bedeutsame Standorte für Wissenschaft und Forschung sind:

...

Lutherstadt Wittenberg

Erläuterung:

Zahlreiche Wissenschafts-, Forschungs- und Bildungseinrichtungen von überregionaler Ausstrahlung begründen die große Bedeutung der Lutherstadt Wittenberg als Standort für Wissenschaft und Forschung, u. a. Agrochemisches Institut Piesteritz e. V. Aninstitut der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg; Institut für Hochschulforschung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg; Industrieforschung in mittelständischen Unternehmen, z.B. SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH, TESVOLT GmbH; Evangelisches Krankenhaus Paul Gerhardt Stift als akademisches Lehrkrankenhaus der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg; Evangelische Akademie Sachsen-Anhalt e.V. und Kirchliches Forschungsheim; Evangelisches Predigerseminar; Reformationsgeschichtliche Forschungsbibliothek; Berufsschulzentrum mit Fachoberschule und Berufsfachschule; Cranach-Malschule; Stiftung LEUCOREA.

4.3.3 Verkehr, Logistik

4.3.3.1 Schienenverkehr

G 3 Folgende regionale Schienenverbindungen sollen erhalten werden:

...
- Lutherstadt Wittenberg – Bad Schmiedeberg – (Bad Düben)

Erläuterung:

Die Schienenverbindung dient der Verbindung Zentraler Orte im dünn besiedelten Raum, der touristischen Entwicklung in der Dübener Heide, der Kurorte Bad Schmiedeberg und Bad Düben (Sachsen) sowie dem Güterverkehr (z. B. für die Abfuhr von Kies). In der Lutherstadt Wittenberg besteht die Verknüpfung zum Fernverkehr der Achse Mitteldeutschland - Berlin.

- Lutherstadt Wittenberg - Piesteritz – Straach

Erläuterung:

Die Freihaltung der Schienentrasse soll der Absicherung der wirtschaftlichen Entwicklung der Gewerbestandorte in Reinsdorf und Straach sowie der Quarzsandgewinnung im Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Möllensdorf wegen der Anbindung an den Fernverkehr und den Industriehafen Piesteritz dienen.

4.3.3.2 Straßenverkehr

Z 5 Zur Verbesserung des großräumigen und überregionalen Verkehrs und damit auch zur Entlastung des nachgeordneten Straßennetzes ist der BVWP schrittweise umzusetzen.

Folgende Neubauvorhaben des BVWP sind insbesondere zu sichern: ...Verlängerung der B 6n von der A 14 zur A 9 und über Sachsen-Anhalt hinaus als überregionale Verkehrsachse in Richtung Osten (ab A 9 noch keine geplante Trassenführung). (LEP-ST 2010 Z 79)

Erläuterung:

Die folgenden Neubaumaßnahmen und Ortsumgehungen, welche im FStrAbG Anlage Bedarfsplan in den vordringlichen und weiteren Bedarf eingeordnet wurden, sind für die Planungsregion für die weitere wirtschaftliche Entwicklung und Absicherung der Daseinsvorsorge von besonderer Bedeutung:

...
B 187 OU Coswig-Griebo, NOU Wittenberg, OU Jessen - Mühlanger, OU Holzdorf

Z 6 Die Erhaltung und Instandsetzung der Hauptverkehrsstraßen regionaler Bedeutung ist zur Wirtschaftsförderung sowie zur Funktionsfähigkeit, zur Erreichbarkeit von Zentralen Orten und sonstigen Siedlungsbereichen vorrangig zu verfolgen.

Erläuterung:

Folgende Straßenverbindungen sind von regionaler Bedeutung:

...
L 123 Seyda - Zahna - Kropstädt B 2
L 126 Wittenberg - Zahna

G 4 Strecken für den Großraum- und Schwertransport sollen erhalten und nicht eingeschränkt werden.

Erläuterung:

Bedeutsame, zu erhaltende und nicht durch Planungen einzuschränkende Strecken sind:

...

B 187 BAB A9 - Lutherstadt Wittenberg - Jessen (Elster) – Landesgrenze

4.3.3.5 Radverkehr

Z 13 Überregional bedeutsame Radwanderwege sind:

Europaradweg R1

Elberadweg

Radweg Berlin – Leipzig

...

Erläuterung:

Die für die touristische Entwicklung der Planungsregion bedeutsamen überregionalen Radwanderwege sind durch die betroffenen Kommunen funktionstüchtig zu erhalten.

Das überregionale Radwanderwegenetz, bestehend aus Radwegen der Kategorien 1 (R1, Elberadweg) und 2 (Radweg Berlin-Leipzig, Mulderadweg, Gartenreichtour Fürst Franz) gem. Landesradverkehrsplan Sachsen-Anhalt, soll durch regionale und lokale Rad- und Wanderwege ergänzt werden.

Auf dem Europaradweg R 1 verläuft zugleich die nationale D-Route 3 und der Radweg „Deutsche Einheit“. Der Radweg Berlin - Leipzig ist Bestandteil der D-Route 11.

4.4 Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstruktur

4.4.1 Schutz des Freiraums

4.4.1.1 Natur und Landschaft

Z 14 Als Vorranggebiete für Natur und Landschaft werden festgelegt:

...

VIII Fläming: Erhaltung der naturnahen Wälder, Wiesen, Heiden und Bachniederungen mit reichhaltiger Biotopausstattung als Lebensraum aller dafür charakteristischen Arten.

Erläuterung:

Vorranggebiete für Natur und Landschaft dienen der Erhaltung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Hierzu gehören NATURA 2000 Gebiete, bedeutende naturschutzrechtlich geschützte Gebiete, für den langfristigen Schutz von Natur und Landschaft besonders wertvolle Gebiete und Gebiete von herausragender Bedeutung für ein landesweites ökologisches Verbundsystem.

4.4.1.2 Hochwasserschutz

Z 15 Als Vorranggebiete für Hochwasserschutz werden festgelegt (LEP-ST 2010 Ziele 123, 125):

1. Überschwemmungsbereiche an folgenden Gewässern:

...
„II Elbe“
„III Fließgraben“
„XVII Zahna“

Erläuterung:

Vorranggebiete für Hochwasserschutz sind Gebiete zur Erhaltung der Flussniederungen für den Hochwasserrückhalt und den Hochwasserabfluss sowie zur Vermeidung von nachteiligen Veränderungen der Flächennutzung, die die Hochwasserentstehung begünstigen und beschleunigen. Diese Gebiete sind zugleich in ihrer bedeutenden Funktion für Natur und Landschaft zu erhalten.

G 9 Als Vorbehaltsgebiete für Hochwasserschutz werden Gebiete an folgenden Flüssen festgelegt:

1. Elbe

...

Erläuterung:

Flächen, die bei einem potenziell signifikanten Hochwasserrisiko mit niedriger Wahrscheinlichkeit (HQ200) oder bei Extremereignissen gem. Hochwassergefahrenkarten überschwemmt werden würden, werden als Vorbehaltsgebiete für Hochwasserschutz festgelegt.

G 10 Innerhalb von Vorbehaltsgebieten für Hochwasserschutz sollen vor der Festlegung von erstmalig ausgewiesenen Flächen, die für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen vorgesehen sind, anderweitige, möglichst außerhalb von Vorbehaltsgebieten für Hochwasserschutz liegende, Planungsmöglichkeiten geprüft werden.

Erläuterung:

In der Bauleitplanung sind die Belange des Hochwasserschutzes zu berücksichtigen. Zur Vermeidung von Hochwasserschäden, die im Falle des Versagens von Hochwasserschutzeinrichtungen auftreten können, sollen bebaubare Flächen nur im Ausnahmefall festgelegt werden.

Diese Ausnahme ist dann gegeben, wenn im Gemeindegebiet außerhalb von Vorbehaltsgebieten für Hochwasserschutz keine andere geeignete, den Erfordernissen der Raumordnung und städtebaulichen Zielvorstellungen entsprechende, Entwicklungsmöglichkeit gefunden werden kann. Dabei sind die Entwicklungsmöglichkeiten Zentraler Orte besonders zu berücksichtigen.

G 11 In Vorbehaltsgebieten für Hochwasserschutz soll eine dem Hochwasserrisiko angepasste Nutzung erfolgen. Bei Sanierung bestehender bzw. bei neuer Bebauung sollen geeignete technische Maßnahmen zur Vermeidung des Eintrags wassergefährdender Stoffe im Überschwemmungsfall vorgesehen werden.

Erläuterung:

Die Bebauung in potenziellen Überschwemmungsbereichen ist nicht in Frage gestellt, aber das Risiko soll dargestellt werden und zu entsprechenden Maßnahmen anregen. Maßnahmen zur baulichen Anpassung an das Überschwemmungsrisiko kann z.B. hochwasserangepasste Bauausführung von Gebäuden, die Sicherung von Öltanks bzw. die Vermeidung des Einbaus von Ölheizungen sein.

- G 12 In Vorbehaltsgebieten für Hochwasserschutz soll die Beeinträchtigung des Wasserrückhaltevermögens einschließlich der Versickerungsfähigkeit unterlassen werden.**

Erläuterung:

Günstigen Einfluss auf das Wasserrückhaltevermögen und die Versickerungsfähigkeit haben z.B. folgende Maßnahmen: Reduzierung oder Vermeidung der Bodenversiegelung; Umwandlung von Ackerflächen in Dauergrünland oder standortgerechten Wald, vor allem in besonders erosionsgefährdeten Hang-, Tallagen und Überschwemmungsbereichen der Auen; Verzicht auf Umwandlung von Grünland in Ackerland; Unterbodenlockerung; Anwendung von bodenschonenden Bewirtschaftungs-, Anbau- und Bestellverfahren zur Erhaltung einer hohen Infiltrationsfähigkeit (Zwischenfruchtanbau, Mulchsaaten); standortgerechte Waldbewirtschaftung.

Im Falle der unvermeidlichen Umsetzung von Maßnahmen ist die Bodenversiegelung auf das notwendige Maß zu beschränken.

- G 13 In Vorbehaltsgebieten für Hochwasserschutz sollen keine empfindlichen Infrastrukturen (z.B. Altenheime, Kindertagesstätten, Krankenhäuser, Einrichtungen des Katastrophenschutzes, regionale Energieerzeugungs- oder Verteileinrichtungen) errichtet werden.**

Erläuterung:

Im Falle der Unvermeidlichkeit des Standortes innerhalb des Vorbehaltsgebietes für Hochwasserschutz ist auf eine hochwasserangepasste Bauweise zu achten.

- G 14 Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sollen Vernässungsflächen berücksichtigt und Alternativen geprüft werden.**

Erläuterung:

Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sollte deshalb auf die Grundwasserflurabstände und die Bodeneigenschaften (Versickerungsfähigkeit) geachtet werden. Es wird empfohlen, bei Betroffenheit eine Alternativenbetrachtung zum Auffinden geeigneter Flächen durchzuführen.

4.4.1 Freiraumnutzung

4.4.2.1 Landwirtschaft

- Z 17 Als Vorranggebiete für die Landwirtschaft werden festgelegt:**

...

V Gebiet südöstlich Lutherstadt Wittenberg: Die Produktionsgrundlagen für dieses traditionell gewachsene Tierzuchtgebiet sind zu sichern. Die landwirtschaftlichen Flächen weisen hohe bis sehr hohe Ertragspotenziale auf.

Erläuterung:

Vorranggebiete für die Landwirtschaft sind Gebiete, in denen Grund und Boden ausschließlich für die landwirtschaftliche Bodennutzung in Anspruch genommen werden darf. (LEP-ST 2010 Z 128)

- Z 18 Maßnahmen zum Schutz vor Erosionen und somit zur langfristigen Sicherung der Bodenqualität sind in Vorranggebieten für die Landwirtschaft zulässig.**

Erläuterung:

Gem. Grundsatz 111 LEP-ST 2010 sollen nutzungsbedingte Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen durch Verdichtung und Erosion sowie die Überlastung der Regelungsfunktion des Bodens im Nährstoffhaushalt durch standortgerechte Bodennutzung, z.B. durch konservierende Bodenbearbeitung, sowie landschaftsgestalterische Maßnahmen und die Anlage erosionshemmender Strukturen vermieden werden.

Maßnahmen zum Schutz vor Erosionen (Wind und Wasser) sind landwirtschaftliche Bodennutzungen, die sich mit der Vorrangfunktion für die Landwirtschaft vereinbaren.

Z 19 Im Vorranggebiet für die Landwirtschaft ist insbesondere die Errichtung von raumbedeutsamen Photovoltaikfreiflächen-, Tierproduktions-, Biomasseanlagen sowie die Anlage von Wegen/Straßen, mit Ausnahme landwirtschaftlicher Wege, nicht zulässig.

Erläuterung:

Wegen ihrer Standortgebundenheit an den Boden als essentielle Produktionsgrundlage ist Flächenversiegelung oder -entzug nicht mit der vorrangigen Funktion der Landwirtschaft vereinbar. Flächenzerschneidung und Veränderung der Bodenbeschaffenheit tragen zu einer Veränderung/Verschlechterung der ackerbaulichen Anbaueignung und Ertragsfähigkeit bei. Hinzu kommt entlang von Wegen und an Fundamenten ein erhöhter Unkrautbesatz. Dieser Unkrautbesatz stellt u. a. eine Konkurrenz für Kulturpflanzen in Bezug auf Licht-, Wasser- und Nährstoffversorgung dar.

G 15 Als Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft werden festgelegt:

...

2. Gebiete im Roßlau-Wittenberger Vorfläming: Die landwirtschaftlich genutzten Flächen im Roßlau-Wittenberger Vorfläming mit fest installierten Bewässerungsanlagen werden als Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft festgelegt. Die Gemüseanbauflächen um Lutherstadt Wittenberg und Jessen (Elster) mit ihren umfangreichen Bewässerungsanlagen stellen eine traditionelle Nutzungsform und Besonderheit dar.

Erläuterung:

Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft sind Gebiete, in denen die Landwirtschaft als Nahrungs- und Futtermittelproduzent, als Produzent nachwachsender Rohstoffe sowie als Bewahrer und Entwickler der Kulturlandschaft den wesentlichen Wirtschaftsfaktor darstellt. Der landwirtschaftlichen Bodennutzung ist bei der Abwägung mit entgegenstehenden Belangen ein erhöhtes Gewicht beizumessen. (LEP-ST 2010 Z 129)

4.4.2.2 Forstwirtschaft

Z 20 Vorranggebiete für die Forstwirtschaft dienen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und Holzversorgung.

Erläuterung:

Vorranggebiete für die Forstwirtschaft sind bedeutsame, zusammenhängende Waldgebiete der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit einer Mindestgröße von 150 ha.

Die Waldbewirtschaftung dient dem Erhalt und der Entwicklung naturnaher, leistungsfähiger und ökologisch stabiler Mischwälder mit Dauerwaldcharakter.

Z 21 Als Vorranggebiete für Forstwirtschaft werden festgelegt:

...
III Fläming
VII Gebiet südöstlich Seegrehna

G 16 Im Vorranggebiet für Forstwirtschaft soll die Baumartenwahl für den Waldumbau standort- und herkunftsgerecht erfolgen.

Erläuterung:

Angepasste und anpassungsfähige Herkünfte für die Aufforstung und Waldverjüngung sind eine wichtige und entscheidende Grundlage für ökologische Stabilität, Betriebssicherheit sowie Leistungsfähigkeit einer nachhaltigen Forstwirtschaft, gerade unter dem Gesichtspunkt der Immissionen und der prognostizierten Klimaänderungen.

Z 22 Großflächige zusammenhängende Waldgebiete sind in ihrer Funktion als raumbedeutsame CO₂-Senken und -Speicher, Wasser- und Luftfilter, Wasserproduzenten und zur nachhaltigen Sicherstellung der Versorgung mit Holz und forstlichen Nebenprodukten zu erhalten.

Erläuterung:

Waldinanspruchnahme und Waldzerschneidungen durch wachsende Inanspruchnahme für andere Nutzungsarten sind zu vermeiden und ein unvermeidlicher Verlust an anderer Stelle auszugleichen.

Die Erhaltung großflächiger, zusammenhängender Wälder (i.d.R. > 150 ha) dient der Anpassung an die zu erwartenden Klimaänderungen. Die Leistungen des Waldes, wie die Speicherung von Wasser und Kohlenstoff, hohe CO₂-Senkenleistung, Reinhaltung der Luft sowie des Grundwassers, sind von existentieller Bedeutung für den Menschen und die Umwelt.

Die nachhaltige Sicherung und Steigerung des nachwachsenden Rohstoffes Holz trägt entscheidend zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der holzver- und -bearbeitenden Industrie im ländlich geprägten Raum der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg bei.

4.4.2.3 Rohstoffsicherung

Z 23 Als Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung werden festgelegt:

I Möllensdorf/Nudersdorf (Quarzsand) (LEP-ST 2010 Z 136 Nr. XIII): Das Vorranggebiet ist ein Ziel des LEP-ST 2010 und auf regionaler Ebene keiner Abwägung, nur der maßstabsbedingten Konkretisierung, zugänglich.

...

Erläuterung:

Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung dienen dem Schutz von erkundeten Rohstoffvorkommen insbesondere vor Verbauung und somit der vorsorgenden Sicherung der Versorgung der Volkswirtschaft mit Rohstoffen (Lagerstättenchutz).

Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung sind Gebiete mit erkundeten Rohstoffvorkommen, die bereits wirtschaftlich genutzt werden, die für eine wirtschaftliche Nutzung vorgesehen sind oder in denen das Rohstoffvorkommen wegen seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung geschützt werden soll. (LEP-ST 2010 Z 134, 135)

- Z 24 Die Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung stehen für eine Zwischennutzung, die mit einer Bebauung verbunden ist (z.B. Photovoltaikfreiflächenanlagen), nicht zur Verfügung. Sie verbleiben bis zum Rohstoffabbau in der gegenwärtigen Nutzung (zumeist Landwirtschaft).**

Erläuterung:

Damit die Nutzung des Rohstoffes bei Bedarf zur Absicherung der ausreichenden Marktversorgung gewährleistet ist, sind die Vorranggebiete (sowohl aktive als auch passive Abbaugebiete) vor Überbauung zu schützen.

4.4.2.4 Wassergewinnung

- Z 25 Als Vorranggebiete für Wassergewinnung werden festgelegt:**

...
II Berkau

Erläuterung:

Vorranggebiete für Wassergewinnung sind Gebiete, die der Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung quantitativ und qualitativ dienen. (LEP-ST 2010 Z 141)

4.4.2.5 Tourismus und Erholung

- G 18 Die touristischen Markensäulen und Schwerpunktthemen in der Region UNESCO-Welterbestätten in Sachsen-Anhalt, Luthers Land - Stätten der Reformation, Gartenträume, Blaues Band, Musikland Sachsen-Anhalt und Bauhaus und Moderne sollen gestärkt werden. Die Standorte sind in Beikarte 2 „Tourismus und Erholung“ dargestellt.**

Erläuterung:

Die weitere Entwicklung dieser bereits etablierten Tourismusbereiche sowie der Aufbau der neuen Marke „Bauhaus und Moderne“ soll unterstützt werden, um Anreize für weitere gewerbliche Investitionen zu schaffen und die bereits getätigten zu sichern.

- G 19 Die Zentralen Orte sollen Schwerpunktstandorte für die touristische Entwicklung in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg sein.**

Erläuterung:

Die Zentralen Orte erfüllen die wesentlichen Voraussetzungen für die Grundversorgung von Touristen und bieten ein breites Angebot an kulturellen Einrichtungen.

Mit einer gezielten Verknüpfung touristischer Angebote an die Zentralen Orte soll eine verbesserte Auslastung von Infrastruktur- (z.B. Sport- und Freizeiteinrichtungen) und Grundversorgungseinrichtungen gewährleistet werden. Damit kann erreicht werden, dass die zentralörtliche Funktion, vor allem von Grundzentren, langfristig erhalten werden kann.

G 20 Als Vorbehaltsgebiete für Tourismus und Erholung werden festgelegt:

1. Gebiet zwischen Dessau-Roßlau, Lutherstadt Wittenberg und Goitzsche: Im Dreieck zwischen Dessau-Roßlau mit den UNESCO-Weltkulturerbestätten „Bauhaus und Meisterhäuser“ im Norden, der Lutherstadt Wittenberg mit den UNESCO-Weltkulturerbestätten „Lutherstätten“ im Osten und der Goitzsche (Goitzsche LEP-ST 2010, G 142 Nr. 3) im Süden der Planungsregion, findet sich eine eindrucksvolle Fülle an kulturellen, landschaftlichen und naturräumlichen Potenzialen für Tourismus und Erholung. In diesem Gebiet liegen zugleich das UNESCO-Weltkulturerbe „Gartenreich Dessau-Wörlitz“ sowie die unter UNESCO-Schutz stehende „Flusslandschaft Elbe“ mit dem Biosphärenreservat „Mittelelbe“. Unter der touristischen Dachmarke „Luther-Bauhaus-Gartenreich“ werden die kulturhistorischen Potenziale zusammengefasst und international präsentiert. Gem. G 144 LEP-ST 2010 soll die besondere Bedeutung des Gartenreichs Dessau-Wörlitz für den Kulturtourismus mit den Möglichkeiten zur aktiven Erholung in der Region weiterentwickelt werden. Das Gebiet ist Teil der Mitteldeutschen Gewässerlandschaft, welche als Bergbaufolgelandschaft touristisch entwickelt wird. Zugleich befinden sich wertvolle naturräumliche Bereiche der Dübener Heide, der Mulde- und Elbeaue in diesem Vorbehaltsgebiet, die für Rad-, Wander-, Wasser-, Naturtourismus und Landurlaub prädestiniert sind.

...

Erläuterung:

Vorbehaltsgebiete für Tourismus und Erholung sind Gebiete, die aufgrund landschaftlicher und naturräumlicher Potenziale sowie der Entwicklung und/oder des Bestandes an touristischen und kulturellen Einrichtungen für den Tourismus und die Erholung besonders geeignet sind. Diese Gebiete sind zu wirtschaftlich trag-fähigen Tourismus- und Erholungsgebieten zu entwickeln. (LEP-ST 2010 Z 144)

4.4.2.6 Kultur und Denkmalpflege

G 21 Als Vorbehaltsgebiet für Kultur und Denkmalpflege wird das Gartenreich Dessau-Wörlitz in Verbindung mit der besonderen Bedeutung dieses Gebietes für den Kulturtourismus festgelegt. (LEP-ST 2010 G 149)

Erläuterung:

Vorbehaltsgebiete für Kultur und Denkmalpflege sind Gebiete, in denen die Sicherung, Erhaltung und Zugänglichmachung von baulichen und landschaftlichen Kulturgütern von besonderem Belang ist. (LEP-ST 2010 Z 147)

Eine Überlagerung mit der ebenso unter UNESCO-Schutz stehenden „Flusslandschaft Elbe“ (Biosphärenreservat „Mittelelbe“ ist Teil davon) bedingt einen erhöhten Abstimmungs- und Koordinierungsaufwand von Planungen und Vorhaben in diesem Raum, muss aber unter Berücksichtigung der jeweiligen Schutzziele zum Erhalt, zur Pflege aber auch zur Weiterentwicklung dieser wertvollen Gebiete beitragen.

G 22 Kulturhistorische, denkmalgeschützte Sehenswürdigkeiten wie Burgen und Schlösser, sakrale Bauwerke, Guts- und Herrenhäuser, Gärten, Parks, archäologische sowie technische Denkmäler sollen als prägende Elemente der Kulturlandschaft erhalten werden. Die optische Beeinträchtigung der Ansicht denkmalgeschützter Siedlungsbereiche, Landschaftsteile oder Gartenanlagen soll weitestgehend ausgeschlossen werden.

Erläuterung:

Die zahlreichen historischen Bauwerke und landschaftlichen Kulturgüter bieten eine unschätzbare Vielfalt an Sehenswürdigkeiten von hohem kunst- und kulturhistorischem Wert. Sie prägen das Erscheinungsbild der Region und werden als beliebte Ausflugsziele von der Bevölkerung angenommen. Ihr Erhalt als touristische Anziehungspunkte ist deshalb im Einklang mit denkmalpflegerischen Aspekten zu unterstützen.

Z 28 Folgende regional bedeutsame Standorte für Kultur und Denkmalpflege werden zur Erhaltung und Sicherung von baulichen und landschaftlichen Kulturgütern festgelegt:

Lutherstadt Wittenberg mit Luthergedenkstätten (UNESCOWeltkulturerbe): Die Luthergedenkstätten repräsentieren einen bedeutsamen Abschnitt in der menschlichen Geschichte und sind als authentische Schauplätze der Reformation von außergewöhnlicher, universeller Bedeutung.

Der gesamte Altstadtbereich mit seinen Welterbestätten Schlosskirche, Lutherhaus, Melancthonhaus, Stadtkirche St. Marien und weiteren bedeutsamen Standorten wie Leucorea, Cranachhöfe, Augusteum usw. ist von hoher Relevanz für Kultur und Denkmalpflege.

...

Hofgestüt Bleesern: Als ältestes erhaltenes Gestüt im mitteldeutschen Raum und einer der ältesten derartigen Anlagen in Deutschland handelt es sich um ein „Denkmal nationaler Bedeutung“.

Nach 1486 begann die Nutzung als kurfürstlich-sächsisches Hofgestüt. Die bestehenden Gebäude wurden zwischen 1660 und 1686 als reguläre Anlage in Formen des Frühbarock, nach dem Entwurf des sächsischen Oberlandbaumeisters Wolf Caspar von Klengel, weitgehend neu errichtet. Die Gebäude stellten das Vorbild für spätere sächsische Gestütsbauten dar.

Für die Identität des bis heute landwirtschaftlich ausgerichteten Ortes Seegrehna ist die Gestütsanlage von elementarer Bedeutung.

...

4.5 Kartografische Darstellung

Neben einer beschreibenden ist eine kartografische Darstellung gemäß § 9 Abs. 2 LEntwG in einem Maßstab von 1:100.000 gleichwertiger Bestandteil des Regionalen Entwicklungsplans.

Ergänzend zu den Festlegungen der o. g. Ziele und Grundsätzen, sind folgende Inhalte der kartografischen Darstellung zu entnehmen:

- überregionale Wasserstraßenverbindung:
Elbe
- regional bedeutsame Hauptverkehrsstraßen im Bestand:
L 123 Seyda – Zahna – Kropstädt B 2;
L 126 Wittenberg – Zahna
- überregional bedeutsame Hauptverkehrsstraßen im Bestand:
B 2;
B 187
- überregionale Schienenverbindung im Bestand:
Dessau-Roßlau über Wittenberg nach Falkenberg;
(Jüterbog) – Lutherstadt Wittenberg – Bitterfeld-Wolfen – (Halle/Leipzig)